Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 614. Sonnabend den 1. December 1894. 88. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 2. December, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 1. December.

Wie im amtlichen Berichte über die letzte Sitzung des **Bundesraths** verzeichnet ist, sind u. A. in derselben die **Ausschußanträge** zu den Anträgen **Preußens** und **Bayerns** auf **Abänderung der Gewerbeordnung** angenommen worden. Was die preußischen Anträge auf diesem Gebiete betrifft, so ist nicht ohne Weiteres klar, welche derselben vom Plenum des Bundesraths die Genehmigung erhalten haben, denn Preußen hat seit dem Zustandekommen der letzten Gewerbeordnungs-Novelle mehrere solcher Anträge beim Bundesrathe eingebracht. Wir erinnern daran, daß es den §. 35 der Gewerbeordnung dahin umgestaltet sehen wollte, daß die Wiederzulassung zur Betriebseröffnung für bestimmte Gewerbszweige erleichtert würde, daß es eine Aenderung der Bestimmungen über die Schauspielunternehmungen, daß es Abhilfemaßnahmen gegen das Anfertigen von Recepten in den Droguengeschäften herbeigeführt sehen wollte. Ob alle diese Anträge oder nur einzelne derselben und welche vom Bundesrathsplenum angenommen sind, wird sich erst später herausstellen. Ohne Weiteres ist dagegen klar, was unter der von Bayern beantragten und nunmehr angenommenen Aenderung der Gewerbeordnung zu verstehen ist; denn Bayern hat nur eine solche Aenderung im November 1892 beantragt und diese betrifft den Gewerbebetrieb im Umherziehen. Der in dieser Beziehung von Bayern beim Bundesrathe gestellte Antrag bezweckte im Wesentlichen drei Neuerungen. Einmal wiederholte er die schon in dem Entwurfe zur Gewerbeordnungsnovelle von 1882 enthaltene Forderung, daß Gewerbetreibende oder Handelsreisende, welche auf Grund des §. 44 der Gewerbeordnung ihr Gewerbe ohne Wandergewerbeschein ausüben, Bestellungen auf Waaren nur bei solchen Personen suchen dürfen, in deren Gewerbebetrieb die angebotenen Waaren Verwendung finden. Sodann verlangte er, daß der gesammte wandernde Geschäftsbetrieb, der von Haus zu Haus oder an öffentlichen Orten stattfindet, als Gewerbebetrieb im Umherziehen behandelt werde, daß also für den einheimischen Hausirer dieselbe Ueberwachung wie für den fremden plaggerfe. Und schließlich sollte der Gewerbebetrieb im Umherziehen allgemein nur insoweit gestattet werden, als ein Bedürfniß für diesen Gewerbebetrieb in den Bezirken, für welche die Erlaubniß nachgesucht wird, vorhanden ist. Ueber diese bayerischen Vorschläge haben innerhalb der Bundesraths-Ausschüsse eingehende und langwierige Berathungen stattgefunden. Es ist auch eine Anzahl von Aenderungen vorgenommen worden. Man dürfte aber wohl in der Annahme kaum fehlgehen, daß die vom Bundesrath nunmehr angenommene Aenderung des Titels III der Gewerbeordnung sich im Großen und Ganzen an den bayerischen Antrag anschließt.

Welche Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches der Bundesrath angenommen hat, ist gleichfalls noch unbekannt. Hoffentlich fehlt eine Ergänzung nicht, die schon wiederholt in der Presse als dringend nöthig bezeichnet worden ist. Sie betrifft die **Verherrlichung von Verbrechen.** Unser Strafgesetzbuch enthält keine Strafvorschrift gegen dieses Delict, wie dies in der Gesetzgebung anderer Länder der Fall ist. So z. B. wird nach französischem Rechte die apologie d'un crime schlechthin bestraft und nach Art. 247 des italienischen Strafgesetzbuches zieht die öffentliche Anpreisung einer gesetzlich als Verbrechen charakterisirten Handlung Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre und Geldstrafe von 20—1000 Lire nach sich. Ueber die Nothwendigkeit der Einführung entsprechender Strafvorschriften für das deutsche Reich kann kein Zweifel bestehen. Die Verherrlichung, welche die anarchistischen Verbrechen bei uns gefunden haben, sind bekannt, und kein Vernünftiger wird leugnen, daß diese Glorificirungen, abgesehen von ihrer moralischen Verwerflichkeit und ihrem juristischen Charakter als Verbrechen, insofern eine Gefahr für Staat und Gesellschaft bilden, als erwiesen ist, daß durch sie der Trieb unreifer, vom Größenwahn befangener Köpfe zur Vollführung ähnlicher Unthaten Nahrung findet. Andererseits kann auch der fortgeschrittenste Liberalismus keine principiellen Bedenken gegen die Bestrafung von Leuten hegen, welche Handlungen verherrlichen, die von der Gesetzgebung wie von der Gesittung gleichermaßen als verbrecherisch gebrandmarkt sind. Im Uebrigen enthält das deutsche Strafrecht, wenn auch nicht im Strafgesetzbuch selbst, so doch im Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen die Anfänge zu einer Bestrafung der Verherrlichung von Verbrechen. §. 10 desselben lautet:

„Wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen oder wer in Schriften oder anderen Darstellungen zur Begehung einer der in den §§. 5 und 6 bezeichneten strafbaren Handlungen oder zur Theilnahme an denselben auffordert, wird mit Zuchthaus bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher auf die vorbezeichnete Weise zur Begehung der im Absatz 1 gedachten strafbaren Handlungen, insbesondere dadurch anreizt oder verleitet, daß er dieselben anpreist oder als etwas Rühmliches darstellt."

Die Verbrechen, auf welche hier Bezug genommen wird, sind: a. die vorsätzlich, durch Anwendung von Sprengstoffen herbeigeführte Gefahr für das Eigenthum, das Leben oder die Gesundheit eines Anderen; b. dieselbe Handlung, wenn durch sie eine schwere Körperverletzung verursacht wurde; c. dieselbe Handlung, wenn durch sie der Tod eines Menschen verursacht wurde und der Thäter diesen Erfolg hat voraussehen können (§. 5, Absatz 1, 2 und 3); d. die von Mehreren getroffene Verabredung zur Verübung eines solchen Verbrechens oder die Verbindung Mehrerer zur fortgesetzten Begehung derartiger Handlungen. Für die Anwendung der Strafbestimmung ist es gleichgiltig, ob es bereits zu einem Anfang der Ausführung gekommen ist oder nicht. Danach setzt sich also Jeder der Bestrafung mit Zuchthaus aus, der Strafthaten öffentlich verherrlicht, welche mittelst Sprengstoffs begangen sind. Es ist aber absolut nicht einzusehen, weshalb Dem, der z. B. einen Mord durch Dolch verherrlicht, nicht recht sein soll, was Dem nach dem Gesetze billig ist, der ein Bombenattentat als nachahmenswerthe That preist. Es ist ein Widersinn, daß Derjenige, welcher die Dynamit-Attentate in Paris, Barcelona u. s. w. glorificirt, dem Strafrichter verfällt, während Derjenige straffrei ausgeht, der z. B. das Attentat Nobiling's, die Ermordung Carnot's verherrlicht, nur weil diese Verbrechen nicht mittelst Sprengstoffs ausgeführt worden sind. Wenn das 1884 erlassene Dynamitgesetz nur an die mit Sprengstoffen verübten Verbrechen gedacht hat, so geschah es einmal, weil die Gefahr, welche mit einem Verbrechen verbunden ist, bei der Anwendung eines Sprengstoffs ungleich erheblicher ist, als bei dem Gebrauch des Messers oder Dolches, sodann aber, weil zur Zeit der Entstehung des Gesetzes die Propaganda der That sich ausschließlich der Sprengstoffe bediente. Aber seitdem hat sich die anarchistische Taktik geändert, man verschmäht die Anwendung des bis zu einem gewissen Grade stets unsicheren Sprengstoffs und bedient sich lieber des Messers, das, von einer festen Hand geführt, stets den Erfolg verbürgt. Weshalb sollten die deutschen Gesetzgeber Anstand nehmen, der veränderten Taktik der Umstürzler Rechnung zu tragen und einen Widerspruch aus der Gesetzgebung zu beseitigen, der logisch unhaltbar ist?

Nachdem der **französische** Minister des Auswärtigen, Hanoteaux, dem **deutschen** Botschafter offen sein Bedauern über die Angriffe der französischen Presse ausgesprochen hat, kann ja der Zwischenfall vorläufig als auf diplomatischem Wege abgeschlossen betrachtet werden. Ueber den Kernpunct der Frage aber, ob, wie es den Anschein hat, die Pariser Presse, welche in Dingen der auswärtigen Politik bekanntlich fast ohne Ausnahme den „Weisungen von maßgebender Stelle" folgt, ihre Informationen einer gewissen Stelle im französischen Ministerium verdankt, ist die Discussion noch nicht abgeschlossen, und man wird namentlich darauf gespannt sein dürfen, wie der Kriegsminister General Mercier, den der „Figaro" in die Affaire verwickelt hat, sich herauszuziehen wird. Der militairische Mitarbeiter des „Figaro", ein Herr Leser, hatte mit dem Minister eine Unterredung über den Fall Dreyfus, die er in seinem Blatte wiedergab, und die ihm zwar ein kleines Dementi Mercier's zuzog — der General wollte nicht gesagt haben, daß Dreyfus „schuldige habe — deren Inhalt aber im Uebrigen von dem Interviewer vollinhaltlich als durchaus wahrheitsgemäß aufrecht erhalten wird. Aus dieser Unterredung theilte Monsieur Leser u. A. mit, im großen Generalstabe wisse man aus sicherer Quelle, daß Capitain Dreyfus seit mehr als drei Jahren in Beziehungen zu den Agenten einer fremden Regierung gestanden habe. Da es weder die italienische, noch die österreichisch-ungarische gewesen sein soll, so ist kaum zu bezweifeln, daß dies ein Hinweis auf Deutschland ist. Auch von einem „hohen Beamten des Kriegsministeriums" ließ sich Leser Enthüllungen über die Art machen, wie von deutscher Seite Spionage getrieben wird. Der „hohe Beamte des Kriegsministeriums" sagte ihm u. A.: „Deutschland hat fast täglich erfahren, was wir für die bevorstehende Umwandlung unseres Materials der Feldartillerie thaten, und bei den Manövern von 1893 mußte die militairische Polizei mehr als einige dreißig Individuen vom Terrain entfernen, die um die Munitionswagen umherstrichen. Vergessen Sie nicht, daß man damals sich zum ersten Male der mit rauchlosem Pulver geladenen Geschosse bediente." Nach Andeutungen des „Figaro" dürfte der Kriegsminister mit der „hohen Person im Kriegsministerium" identisch sein. Jetzt wird General Mercier zu den „Figaro"-Artikeln Stellung nehmen müssen, wenn anders er nicht die Note der „Agence Havas", daß die Angaben der betreffenden Blätter jeder Begründung entbehren, auch als gegen ihn selbst gerichtet anerkennen will. Wie dem auch sei, hoffentlich zeitigt der Vorfall in den Kreisen, welche öffentliche Meinung in Frankreich machen, das Bewußtsein, daß sie ihre Regierung wieder einmal in eine höchst peinliche Lage gebracht haben, und daß sie bei der Fortdauer ihrer Hetzerei gegen die Vertreter fremder Mächte diese Unannehmlichkeiten zu Schwierigkeiten und Gefahren steigern werden. Bei einem ähnlichen Anlaß ist in früherer Zeit einmal ein mehr oder weniger allgemeiner Exodus der ausländischen Vertreter aus Frankreich in Aussicht gestellt worden, ein Mittel, das sich auch für die Zukunft als wirksam erweisen dürfte. Denn ein Land, dessen Presse die Grundregeln des internationalen Anstandes verletzt, kann nicht darauf Anspruch machen, daß die also beleidigten Staaten ihre Beziehungen zu ihm über das geringste Maß des durchaus Erforderlichen ausdehnen. Auch jetzt ist keineswegs die deutsche Botschaft allein der Zielpunct der Angriffe gewesen, ähnliche Beleidigungen sind bekanntlich auch gegen den Militairattaché Schwedens und Norwegens geschleudert worden.

In **Portugal** hat sich die Lage von Tag zu Tag verschlimmert und Alles steuert auf eine neuerliche Krise hin. Die nächste Veranlassung zu der eine die erfolgten Vertagung der Cortes und dem unmittelbar darauf zusammenberufenen Ministerrath ist aus den bis jetzt vorliegenden Telegrammen nicht ersichtlich, doch wird man nicht fehl gehen, wenn man sie mit dem „M. N. N." in den finanziellen Nöthen Portugals und den zu ihrer Beseitigung vom Cabinet vorgeschlagenen Maßregeln sucht. Der frühere Finanzminister Fuschini hatte einen Steuerplan ausgearbeitet, wonach außer dem Grundbesitz besonders die ohnehin noch in den Windeln liegende portugiesische Industrie und der durch die Schutzzölle gelähmte und behinderte Handel durch eine lästige Stempelsteuer auf die Handelsbücher höher besteuert werden sollten. Dieser Steuerplan Fuschini's stieß im Lande auf den heftigsten Widerspruch, aber der alsbald erfolgte Rücktritt des Finanzministers hängt damit nicht zusammen, er ist nur eine Folge von Uneinigkeiten der Minister unter einander gewesen, und so hat denn Hintze Ribeiro, der bei der Vervollständigung seines Cabinets im September das Finanzportefeuille selbst übernahm, sich nicht bedacht, trotz des heftigsten Widerspruches der Betheiligten, Fuschini's verhaßte Steuerpläne wieder aufzunehmen. Es ist früher schon berichtet worden, daß die Geschäftsleute sich persönlich in großer Anzahl im Sitzungssaale der Kammer eingefunden hatten, um gegen die neuen Steuern zu protestiren. Aber dies revolutionaire Auftreten scheint ebenso wenig von Erfolg gewesen zu sein, wie die an den König und die Cortes gerichteten Bittschriften. — Das Ministerium ist freilich in einer unbequemen Lage, seit es sich durch eine unredliche Finanzpolitik der Möglichkeit beraubt hat, neue Anleihen im Auslande unterzubringen. Das nothwendige Geld muß also im Lande aufgebracht werden; zu einer auf zielbewußte Entwicklung der Hilfsquellen des Landes gerichteten Reformpolitik fehlt es an Zeit und nebenbei wohl auch an der Fähigkeit der Regierenden wie der Regierten. Es ist schwer abzusehen, wohin das abwärts gleitende Land endlich gelangen wird.

Im **englischen** Ministerium herrscht, wie die „Times" ausführen, über die Oberhausfrage heller Zwiespalt und große Wirrniß. Wie will nun, fragt das Blatt, Lord Rosebery diese Frage, über die er mit seinen Collegen selbst nicht im Reinen ist, als Schlachtruf bei den Wahlen verwenden? Bereits haben ihm zum Ueberflusse die Nachwahlen in Linlithgowshire, Forfarshire, Berwickshire und Leith bewiesen, daß die Stimmung auch in Schottland keineswegs dazu angethan ist, seine Zuversicht zu stärken. Ende der nächsten Woche, meint das Blatt, werde die Nachwahl in Lincolnshire diesen Beweis hoffentlich noch verstärken. Am beredtesten sei das anhaltende Schweigen Sir Harcourts, des besonneneren Politikers, welcher mit Lord Rosebery's sanguinischem Wesen gar nicht harmonire. Andererseits greift auch unter den Radicalen, welchen Lord Rosebery viel zu zimperlich gegen das Oberhaus vorgeht, die Schilderhebung um sich. Sir Charles Dilke hat dieser Tage in einer zu Tunstall in Nord-Staffordshire gehaltenen Rede erklärt, Lord Rosebery sei nicht der geeignete Mann, die Partei zur Wahlurne zu führen. Er gehöre zu den Halben und könne, dies war der Rede kurzer Sinn, auf seinem Posten nur schaden. Es gewinnt somit fast den Anschein, als ob Lord Rosebery noch vor der Auflösung des Unterhauses, falls er sich mit dieser nicht beeilt, zwischen den verschiedenen

Feuilleton.

Der Tag der Vergeltung.

20] Von A. L. Green. Nachdruck verboten.

(Schluß.)

„Das Lager ist ein elender Ort, aber wir sind dort sicherer als in den Bergen. Soll unser Reichthum uns je Genuß und Ehre bringen, so müssen wir Alles daran setzen, bei Kräften zu bleiben, bis Hilfe kommt. Wollen wir Kameraden sein?" So sprach der Eine wieder eifrig.

„Ja, laß uns beide zusammenstehen. Geht uns die Nahrung aus, so sättigen wir uns am Golde, hurrah, hurrah!" war die schnell folgende Antwort des Andern.

Der Freudenruf hatte einen matten Klang, denn der einst so starke Mann war nahe daran, zu erliegen. Sein Kopf sank auf die Brust herab und er schlummerte ein neben dem Geführten. Draußen hatte sich der Sturm gelegt, es herrschte Todtenstille und immer langsamer fielen die schweren Schneeflocken zur Erde.

Drei Tage später erschienen die beiden wieder im Lager, weit schwächer, als da sie es verließen; in ihren Augen aber funkelte eine unnatürliche, wilde Gier, denn ein Dämon war seit jener Stunde in ihre Brust eingezogen, als sie den Goldschatz in der Felsenhöhle entdeckt hatten.

So träumte mir. Oder war es vielleicht kein Traum — hatte ich die Stimmen wirklich gehört, die draußen an der Hüttenwand geheimnißvoll flüsterten? Die Thoren! Sie fürchteten jedes lauschende Ohr und dachten doch nicht an die Spalten und Risse der roh zusammengefügten Bretter. Sie sprachen von großen Schätzen Goldes, die sie auf dem Wege durch die Schlucht in einer Höhle entdeckt hatten, aber ich achtete in jener Stunde wenig auf ihre Worte; ich horchte nur auf die regelmäßigen Athemzüge meines kleinen Sohnes, der, um mich zu erwärmen, am Fußende meines Lagers eingeschlummert war, und bald umfing der Traum mich wieder.

Plötzlich schreckte ich empor. Laute, zornige Worte klangen durch den Hüttenraum und dazwischen ein kläglicher Schrei aus Bernhard's Munde.

Noch Tags zuvor hatte ich mich kaum rühren können auf dem Lager, jetzt sprang ich in die Höhe und sah, wie jene beiden Wütheriche um ein Stück Brod rangen, das der Hand des Knaben entfallen war. Sie hatten ihn überrascht, als er es aus dem Versteck im Winkel aufgrub. Dem Verhungern nahe, aber wahnsinnig vor Angst um ihr Leben, denn der gefundene Schatz goldenen Glanz verlieh, hatten sie sich auf ihn geworfen und ihn zu Boden geschlagen.

„„Er hat es gestohlen!" brüllte der Eine, „den gemeinsamen Vorrath hat er beraubt", kreischte der Andere. Aber die zitternde Kinderstimme tönte schwach dazwischen: „Nein, ich habe es für meinen Vater aufgespart. Es ist mein Brod; ich habe es nicht gegessen!"

„Großer Gott — es waren seine letzten Worte. Die Bösewichte hatten den Knaben umgebracht. Wenige Minuten später starb er vor meinen Augen. Umsonst warf ich mich über den zarten, kleinen Körper und schrie zum Himmel, mir das geliebte Leben zu lassen. Er war todt, seine freundlichen Augen auf immer erloschen. Ich mußte sie ihm zudrücken — jene Elenden sahen es und tödteten sich nicht auf der Stelle aus Entsetzen vor ihrer Unthat, die solchen grenzenlosen Jammer über mich gebracht hatte.

„Zwei Stunden später kam der Entsatz; alle erhielten Brod zu essen, soviel sie begehrten. Ich aber saß Tag und Nacht neben meinem erschlagenen Liebling und verlangte nach keiner Speise. Ich wartete mit Ungeduld, daß den Mördern ihre Strafe würde.

„Ich versammelte das ganze Lager um den Leichnam meines Sohnes — mit der Schaar, die uns Hilfe gebracht hatte, waren es dreiundzwanzig Männer — und verlangte, daß man Gericht halten und den Missethätern ihr Urtheil sprechen solle. Zwar war kein Richter zugegen, aber zwölf ehrenhafte Männer wurden erwählt; ich trug meine Klage vor und der Spruch lautete: die Mörder hätten den Tod verdient. So wollte es das Gesetz im Lager, das jeder Gerichtshof anerkannte, sonst wären Leben und Besitz völlig schutzlos gewesen, und Mord und Todtschlag an der Tagesordnung.

„Die Männer vernahmen ihr Urtheil in hoffnungslosem Schweigen, sie wußten, es geschah ihnen nur nach Verdienst. Man lieferte sie mir aus, denn es war beschlossen, daß sie sich mit eigener Hand den Tod geben sollten, und mir ward aufgetragen, Zeuge zu sein bei diesem Act der Wintervergeltung.

„Mit einbrechender Nacht begaben wir uns an einen einsamen Ort, wo die letzte Scene des Trauerspiels vor sich gehen sollte. Als wir den Pfad betraten, der in die Schlucht führte, wo ihr Goldschatz verborgen lag, erwachte ihr Wunsch zu leben noch einmal mit voller Stärke. „Gewähre uns eine Frist, Deering", flehten sie, „wir haben große Reichthümer entdeckt in einer Felsenhöhle und wollen den Fund mit Dir theilen".

„„Ich kenne den Ort", lautete meine ruhige Antwort, „und nicht für alles Gold der Welt lasse ich die Mörder meines Sohnes ihrer Strafe entrinnen."

„Aber während ich so sprach, fühlte ich den giftigen Stachel im Herzen, der sich immer tiefer und schmerzhafter eingrub. Ich fragte mich, welchen Ersatz für meinen lebenslangen Verlust mir denn der Tod dieser Männer bieten könne! Sie wurden rasch aller Qual entrückt, allem Mangel und Elend, mit dem wir ringen und kämpfen mußten, um vielleicht endlich doch zu erliegen. War denn ihr Tod überhaupt eine Strafe und nicht vielmehr eine Wohlthat, eine Erlösung von furchtbaren Leiden?

„Während ich mich Tag und Nacht in Sehnen und Jammern verzehrte nach einem liebevollen Blick, einem Händedrück meines Knaben, würden sie friedlich, wie er, unter der Schneedecke im Grabe ruhen.

„Der Gedanke schien mir unerträglich. In über Leere lag das Leben vor mir. Ich wollte ihm einen Inhalt geben, wollte Sorge tragen, daß die beiden grausamen Menschen, die mein unschuldiges Kind getödtet hatten, auch einer wirklich gerechten Strafe verfielen. Sie liebten das Gold; der eine, weil es ihm Ehre und Ansehen versprach, der andere, weil es ihm Genuß und Behagen bot. Sie sollten ihren Willen haben, Besitz und Einfluß erwerben, sich an ihren Kindern erfreuen. Aber gerade auf dem Gipfel des Glückes, wenn ihnen das Dasein am köstlichen erschien, wollte ich ihnen den Freudenbecher von den Lippen reißen und sie die Bitterkeit der Verzweiflung schmecken lassen, die auch mein Leben vergällt hatte.

„Bevor wir noch den Richtplatz erreichten, hatte ich Alles wohl überlegt und mein Entschluß stand fest. Ich begann zuerst einen Holzstoß zu bauen und Feuer anzuzünden. Sie sahen mir verwundert zu, wagten jedoch keine Frage zu stellen, bis ich selbst das Schweigen brach.

„Als die Flamme prasselnd emporschlug, trat ich vor die Männer hin. „Der Aufschub, um den ihr mich gebeten habt, soll euch werden", sagte ich mit fester Stimme, „doch nur, wenn ihr mir den Schwur leistet, welchen ich euch vorschreibe. Ihr müsset feierlich bekennen, daß ihr den Tod verdient habt, und geloben, die Strafe an euch selbst zu vollziehen, sobald der bestimmte Tag erscheint und ich euch auffordere, eures Eides zu gedenken. Thut ihr dies, so gewähre ich euch eine Frist von 12 Jahren weniger 4 Monaten — so alt war mein kleiner Knabe!

„Sie starrten mich an, als sei ihnen in dunkler Nacht plötzlich ein blendendes Licht aufgegangen, sie schwankten wie Trunkene und vermochten sich kaum zu fassen.

„„Zwölf Jahre!" schrie der Mann, der hier vor uns steht, „das ist Zeit genug, um sein Leben zu genießen, wenn man Geld in Fülle besitzt!"

„White hatte sich hoch aufgerichtet: „Habe ich recht verstanden, Deering? Zwölf Jahre lang soll das Urtheil, das heute über uns gesprochen ward, unvollzogen bleiben und an einem festgesetzten Tage sollen wir uns mit eigener Hand tödten?"

„„Ja, ich schenke Euch ein Jahr für jedes Jahr von meines Sohnes Leben. Nehmt Ihr es an?"

„„Ja, ja — das thun wir", erwiderten Beide wie aus einem Munde.

„„So hört den Eid!" Ich sprach ihnen die Worte vor und sie schworen Beide mit erhobener Hand, im Angesicht der ewigen Sterne.

„„White war der Erste: „Ich, Samuel White", sagte er, „gelobe, am 13. Juli 1863, gerade zwölf Jahre weniger vier Monate, vom heutigen Tage an gerechnet, Robert Deering an einem von ihm zu bestimmenden Orte zu treffen und daselbst mit eigener Hand an mir das Todesurtheil zu vollziehen, das heute verdientermaßen über mich ausgesprochen worden ist".

„Als auch der andere Mann denselben Schwur geleistet hatte, ließ ich mir ihre Pistolen aushändigen und schoß sie in die Luft, daß der Klang in den Bergen widerhallte. Dann hielt ich die beiden Waffen mit der Mündung ins Feuer und als diese rothglühend geworden war, reichte ich die Pistolen ihren Eigenthümern und sagte:

„„Zum Beweis, daß ihr Muth genug besitzt, den Schwur zu erfüllen, nehmt dies glühende Eisen und brennt damit ein Kreuz in Eure linke Hand als Zeichen künftiger Vergeltung".

„Sie wichen schaudernd zurück, aber ich war taub gegen ihre Bitten und Widerreden. Nach kurzem Sträuben ge-